



Beschlussvorlage

Nr: BV-25/2023

Aktenzeichen	1261/MLF Oestrich
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Ordnung
Vorlagenerstellung	Heike Schiller

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	06.03.2023
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2023

Außerplanmäßige Auszahlung nach §100 (1) HGO im Rahmen der Ersatzbeschaffung des MLF FFW Oestrich, Investition Nr. 1261-1603

Beschlussvorschlag

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von Gesamt 240.200 € im Rahmen der Ersatzbeschaffung des MLF Oestrich wird zugestimmt. Die Deckung der Auszahlung ist im investiven Haushalt 2023 gewährleistet.

Sachverhalt

Die Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung der MLF Fahrzeuge Hallgarten und Oestrich erfolgten im Jahr 2020. Auch die Auftragserteilung erfolgte im Jahr 2020. Das erste Fahrzeug wurde Ende des Jahres 2022 komplett ausgeliefert und abgerechnet. Das zweite Fahrgestell wurde im Januar 2023 zum Ausbau an die Firma ausgeliefert.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bereits ca. 20.500 € investive Anschaffungen für die Beladung des Fahrzeuges getätigt. Der Zuwendungsbescheid der Landesförderung über 45.600 € liegt vor und wurde bereits eingebucht.

Gelder wurden im Investitionsplan für das zweite Fahrzeug im Jahr 2023 nicht eingestellt. Die Ausgabe kann jetzt nur noch im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe getätigt werden. Die Zahlung an die Firma BTG in Höhe von 95.188,10 € für das Fahrgestell ist unabweislich, da wir mit Auftragserteilung im Jahr 2020 einen Vertrag mit der Firma eingegangen sind. Die Deckung bei der Auftragserteilung dieser Investition erfolgte im Rahmen des Haushaltsplanes.

Da noch nicht abzusehen ist, wann die Schlussrate für dieses Fahrzeuges fällig wird, werden für 2023 weiteres 145.000 € im Investitionshaushalt veranschlagt. Sollte die Abrechnung des Fahrzeuges dann erst 2024 erfolgen, können die Beträge im Rahmen der Haushaltsreste nach 2024 übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der Auszahlung ist gewährleistet, da im Haushalt 2023 die eingestellte Investition Nr. 1261-2205 FFW Mittelheim Fahrzeug ELW1 mit 234.000 € in diesem Jahr nicht zur Auszahlung kommt (wird nach Haushaltsgenehmigung erst ausgeschrieben) und kann dann im Folgejahr neu veranschlagt werden. Nach Erhalt des Feuerwehrfahrzeuges MLF wird die Zuwendung des Landes Hessen über 45.600 € abgerufen.

Oestrich – Winkel, 16.02.2023

Dezernatsleiter